

Letter of Intent  
zwischen den Oberbürgermeistern  
der Städte  
Solingen  
und Leverkusen  
und den Kliniken der Städte Leverkusen und Solingen

### **Präambel**

Die Klinikum Leverkusen gGmbH (im Folgenden: Klinikum Leverkusen) ist ein Krankenhaus der regionalen Spitzenversorgung mit 12 Fachabteilungen und eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Leverkusen. Tochtergesellschaften des Klinikums Leverkusen sind die Klinikum Leverkusen Service GmbH, die MVZ Leverkusen gGmbH und die MVZ Klinikum Leverkusen GmbH zu jeweils 100% sowie die Physio-Centrum MEDILEV GmbH zu 51%.

Die Städtisches Klinikum Solingen gGmbH (im Folgenden: Klinikum Solingen) ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit 16 Fachabteilungen und eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Solingen. Die Klinikum Solingen Veranstaltung GmbH ist eine 100%ige Tochter des Klinikums Solingen.

Beide Kliniken sind in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

### **§ 1 Ziele der Vereinbarung**

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Veränderungen der Krankenhauslandschaft streben beide Kliniken eine enge Zusammenarbeit zur Stärkung der kommunalen, öffentlichen Krankenhausstruktur als einer wesentlichen Säule der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich Gesundheit an.

Mit der Verbundbildung werden im Einzelnen die folgenden Ziele verfolgt:

- Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität und damit Zukunftssicherung der beiden Krankenhäuser an ihren Standorten, um den kommunalen Auftrag zur regionalen Versorgung zu wahren
- Sicherung der Arbeitsplätze
- Steigerung der Qualität in der Patientenversorgung und Verbesserung der Ausgangssituation in Bezug auf die kommenden Qualitätsanforderungen
- Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsposition
- Schaffung einer Plattform für einen größeren kommunalen Verbund in der Region mit mehr als zwei Krankenhäusern und Standorten

## **§ 2 Grundsätze**

Beide Kliniken streben ab sofort eine enge Kooperation in allen Bereichen des kommunalen Krankenhauswesens an. Hiermit wird keine Festlegung hinsichtlich Form und Inhalt der weiteren Kooperation getroffen. Diese unterliegen den auf Basis dieses Letters of Intent zu führenden Gesprächen und Analysen.

Arbeitnehmerrechte werden hierbei erhalten und geachtet, bzw. deren Vertreter frühzeitig mit eingebunden.

Die Unterzeichner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit sich zunächst auf die Tertiär- und Sekundärbereiche erstreckt. Eine Verbundbildung, die sich auf das medizinische Leistungsgeschehen einzelner oder mehrerer medizinischer Fachabteilungen bezieht ist mittelfristig bis langfristig zu prüfen. Dies schließt ausdrücklich eine Zusammenarbeit in einzelnen medizinischen Fachbereichen nicht aus.

Eine Aufnahme weiterer Kliniken in die Kooperation ist ebenso wenig ausgeschlossen wie die Zusammenarbeit der Kliniken mit anderen Anbietern.

## **§ 3 Struktur**

In der Phase der Prüfung und möglichen Implementierung der Kooperation bilden die beiden Krankenhäuser eine Kooperationsgemeinschaft.

Die Steuerung der Kooperationsgemeinschaft erfolgt über eine Arbeits- und eine Lenkungsgruppe.

Der Arbeitsgruppe, die als Ansprechpartner für Dritte agiert und die Kooperationsgemeinschaft auf der Arbeitsebene steuert, gehören die Geschäftsführer/innen der Kliniken an. Die organisatorische Leitung dieser Arbeitsgruppe übernimmt ein/e Geschäftsführer/in des einen Krankenhauses für die Dauer von einem Jahr. Danach übernimmt ein/e andere Geschäftsführer/in des anderen Krankenhauses die Leitung und der/die Ausscheidende übernimmt die Stellvertretung.

Der Lenkungsgruppe gehören die Oberbürgermeister/innen der Städte Leverkusen und Solingen, die für das Gesundheitswesen zuständigen Beigeordneten beider Städte und beratend die Geschäftsführungen beider Krankenhäuser an. Die Lenkungsgruppe trifft alle zukunftsrelevanten und grundlegenden Entscheidungen und bereitet die Entscheidungen für die in den jeweiligen Städten zu beteiligenden Gremien vor bzw. berichtet entsprechend.

## **§ 4 Externe Begleitung**

Da es sich bei der Kooperation von Kliniken der Größenordnung von Solingen und Leverkusen gegebenenfalls um komplizierte Rechtsverfahren unter eigentumsrechtlichen, genehmigungsrechtlichen und steuerrechtlichen Gesichtspunkten handeln kann, wird vom Beginn der Vorlaufphase ein in diesen Fragestellungen kompetentes Beratungsunternehmen den Prozess begleiten, welches von beiden Kliniken beauftragt wird

## **§ 5 Kosten**

Die für die Vorlaufphase entstehenden Kosten werden zu je 50% von den Kliniken Leverkusen und Solingen getragen. Für die Kooperationsphase wird ein Vertrag zur Kostenverteilung angestrebt.

## § 6 Zusammenarbeit

Die Unterzeichner verpflichten sich zu einer engen, offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Solingen, den 19. September 2018

---

Tim-O. Kurzbach  
Oberbürgermeister der Stadt Solingen

Leverkusen, den 19. September 2018

---

Uwe Richrath  
Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen

Solingen, den 19. September 2018

---

Barbara Matthies  
Vorsitzende der Geschäftsführung  
Kaufmännische Direktorin  
Städtisches Klinikum Solingen gGmbH

Solingen, den 19. September 2018

---

Prof. Dr. med. Thomas Standl  
Medizinischer Geschäftsführer  
Ärztlicher Direktor  
Städtisches Klinikum Solingen gGmbH

Leverkusen, den 19. September 2018

---

Hans-Peter Zimmermann  
Geschäftsführer  
Klinikum Leverkusen gGmbH